

## Wichtige Information für alle Studierenden

Mit der Immatrikulation und der Rückmeldung zum jeweiligen Semester wird auch festgelegt, in welchem universitären Bereich Sie Ihr **Wahlrecht bei Hochschulwahlen** ausüben können. Probleme in diesem Zusammenhang ergeben sich immer wieder bei Studierenden, die für **zwei Hauptfächer** immatrikuliert sind und damit in zwei verschiedenen Fachbereichen/Zentralinstituten studieren, bei Studierenden, die **an mehreren Berliner Hochschulen eingeschrieben** sind, sowie bei denjenigen Studierenden, die in einem Fachbereich noch keiner **wissenschaftlichen Einrichtung** zugeordnet sind.

Studierende, die in einem weiteren Studiengang mit einem weiteren Abschlußziel und damit in mehreren Fachbereichen bzw. Zentralinstituten eingeschrieben sind („Doppelstudium“), müssen gegenüber dem Immatrikulationsbüro erklären, welchem dieser Bereiche sie wahlrechtlich zugeordnet werden möchten. Die wahlrechtliche Zuordnung läßt sich den Rückmeldeunterlagen bzw. dem Student/inn/en-Ausweis entnehmen.

An mehreren Berliner Hochschulen eingeschriebene Studierende („Mehrfachimmatrikulation“) müssen gegenüber den für Immatrikulationsangelegenheiten zuständigen Stellen erklären, an welcher Hochschule sie ihre Mitgliedschaftsrechte und damit auch das Wahlrecht ausüben wollen; an dieser Hochschule sind dann Sozialbeitrag und Studentenschaftsbeitrag mit der Rückmeldung zu entrichten.

Studierende, die an den Wahlen zu den Institutsräten der wissenschaftlichen Einrichtungen der Fachbereiche teilnehmen wollen, müssen in dem Fachbereich, dem sie wahlrechtlich zugeordnet sind, einer wissenschaftlichen Einrichtung (WE) zugeordnet sein. Diejenigen Studierenden, deren Ausbildung in einem (Teil-) Studiengang nur in einer wissenschaftlichen Einrichtung stattfindet, werden dieser von Amts wegen und ohne Änderungsmöglichkeit zugeordnet.

Ihre wahlrechtliche Zuordnung können Sie Ihrem Student/inn/en-Ausweis unter der Rubrik *Wahlberechtigt: FB WE* entnehmen.

Sollten Sie die Festlegung Ihrer wahlrechtlichen Zuordnung, die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte oder die Zuordnung zu einer wissenschaftlichen Einrichtung ändern wollen, setzen Sie sich bitte persönlich und unter Vorlage des Student/inn/en-Ausweises sowie der Studienbuchseite mit dem Immatrikulationsbüro in Verbindung. Die oben aufgeführten Änderungen werden jedoch erst in dem auf die Änderung folgenden Semester wahlrechtlich wirksam. Es wird daher empfohlen, diese mit der Rückmeldung vorzunehmen!

Berlin, im April 1996

Im Auftrag



Rabe  
(Leiter der Geschäftsstelle  
des Zentralen Wahlvorstandes)